



## Sitzungsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Hauptausschuss Amt Hüttener Berge	10.09.2018	öffentlich	6.
Amtsausschuss Amt Hüttener Berge	19.12.2018	öffentlich	8.

### **Eröffnungsbilanz des Amtes Hüttener Berge zum 01.01.2015**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss des Amtes Hüttener Berge empfiehlt / der Amtsausschuss des Amtes Hüttener Berge beschließt die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 mit einer Bilanzsumme von 19.297.611,94 €.

#### **Sachverhalt:**

Beim Amt Hüttener Berge sowie den amtsangehörigen Gemeinden und Zweckverbänden wurde das kamerale Rechnungswesen zum 01.01.2015 durch das System der doppelten Buchführung (Doppik) abgelöst. Ein wesentlicher Bestandteil der Umstellung ist die Erfassung des vollständigen Vermögens, des Eigenkapitals und des Fremdkapitals des Amtes sowie deren Fortführung. Die Erfassung für das Amt Hüttener Berge ist zwischenzeitlich abgeschlossen und die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 wurde fertiggestellt.

Die Eröffnungsbilanz mit Vorwort, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Anhang nach § 54 GemHVO ist beigelegt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Bilanz des Amtes weist strukturell bedingt einen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ = „negatives Eigenkapital“ aus. Dieses ist überwiegend den Pensionsrückstellungen geschuldet, zu dessen Aufnahme in die Bilanz das Amt nach § 24 GemHVO-Doppik gesetzlich verpflichtet ist. Hinzu kommt, dass das Amt i.d.R. Investitionen über die Amtsumlage oder Schulumlage durch die Trägergemeinden finanzieren musste.

**Hinweis:** Bei Nichtberücksichtigung der Pensions- und Beihilferückstellungen (6.822.429,00 €) würde sich ein positives Eigenkapital in Höhe von 2.185.299,49 € ergeben.

Weitere Erläuterungen können dem Anhang zur Bilanz (ab Seite 11) entnommen werden.

Im Auftrag

Lilienthal